

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 7-8: Wehrhafte Schweiz

Artikel: 700 Jahre Eidgenossenschaft

Autor: Widmer, Sigmund

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

700 Jahre Eidgenossenschaft

Sigmund Widmer

Die packende Rede des Milizoffiziers, Historikers und erprobten politischen Kämpfers Sigmund Widmer gab der parlamentarischen Feier vom 3. Mai 1991 ihr besonderes Gepräge. Sie verdient, im ganzen Land gehört zu werden. H.B.



Sigmund Widmer;
Prof. Dr. phil.;
Nationalrat; Oberst aD;
ehemaliger Zürcher
Stadtpräsident

Der Bundesbrief im Wechselbad des Zeitgeistes

Auf Initiative des Basler Aufklärers Isaak Iselin publizierte Johann Heinrich Gleser (1734–1773) – natürlich auch ein Basler – 1760 seine *Entdeckung eines bis dahin unbekannten lateinischen Bundesbriefes der Eidgenossen aus dem Jahre 1291*. Das Dokument hatte im Archiv der Schwyzer fast ein halbes Jahrtausend unbeachtet überlebt.

Gleser selbst brachte die Publikation wenig Erfolg. Die erhoffte Berufung zum Professor an die Universität Basel blieb ihm versagt, und er kehrte bald wieder in seinen angestammten väterlichen Beruf eines Weissbrotbäckers zurück. (Anmerkung: Diese Angaben sind mit freundlicher Bewilligung des Autors einer im November dieses Jahres in der «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» erscheinenden Publikation von Professor Marc Sieber entnommen.) Auch nahm die Öffentlichkeit von Glesers Entdeckung kaum Kenntnis. Jedoch, für die historisch Interessierten hatte er die Eidgenossenschaft, deren ältesten Bund man bis dahin auf 1315 angesetzt hatte, um 24 Jahre älter gemacht. Das gilt auch für uns. Zwar ist im Bundesbrief von 1291 ausdrücklich von einem noch älteren Bündnis die Rede. Doch wurde es bis heute leider nicht gefunden. Nicht einmal ein Fälschungsversuch liegt vor.

Natürlich hatten die Verbündeten von 1291 keine Demokratie heutigen Zuschnitts vor Augen. Doch schufen sie den Nukleus, aus dem mit vielen Rückschlägen das entstand, was wir heute die Schweiz nennen. *Informeller Hinsicht gibt es deshalb keinen Ausweg: das 700jährige Bestehen der Eidgenossenschaft ist auf «Anfang August 1991» anzusetzen.*

Nun ist aber allen geläufig, dass der Bundesbrief von 1291 durchaus verschiedene Interpretationen zulässt. In Zeiten der unmittelbaren Bedrohung (zum Beispiel während des Zweiten Weltkriegs) empfand man ihn als Fa-

nal für tapfere und kluge Notwehr – in friedlichen Epochen hingegen sah man in dem Brief nicht mehr als einen brauen Landfriedensbund.

Solch steter Wandel ist durchaus logisch; denn der Zeitgeist sucht in der Geschichte letzten Endes immer sich selbst – und findet sich auch. Da sich die Schweiz zurzeit nicht mehr von aussen bedroht fühlt, herrscht heute die Landfriedenstheorie vor. Amüsant an diesem steten Wechsel ist eigentlich nur der stolze Eifer der jeweiligen Neuinterpretatoren bei ihrer vermeintlich endgültigen Entschleierung der Wahrheit.

Damit sei zu den konkreten Fakten zurückgekehrt – verbunden mit der Hoffnung, es gelinge, den Verführungen des Zeitgeistes zu entrinnen.

Vor 700 Jahren gab es in Mitteleuropa die verschiedensten Städtebündnisse, und auch manchen Bauernbund. Keiner hat bis heute überlebt. Wieso dann die Schweiz?

Militärisch tüchtig

Als wesentlicher Schritt muss vermerkt werden, dass sich die Leute aus den Waldstätten, diese Viehzüchter, Säumer, Schiffleute und Grundbesitzer mit drei Städten, namentlich mit den freien Reichsstädten Zürich und Bern zu verbünden verstanden. Kraft schöpften diese Länder und Städte aus der gemeinsamen Abkehr vom umliegenden Adel. Man war materiell wie kulturell arm, dafür auf eine störrische Art republikanisch selbstbewusst. Vor allem aber war man militärisch tüchtig und empfand den Sold Dienst als ehrbaren Nebenberuf. So formte man ein kleines, sehr lockeres Bündnis, das von der Umwelt wegen seiner expansiven Raublust als störend empfunden wurde.

Rasch verschaffte man sich einzeln oder gemeinsam Untertanengebiete, die flächenmäßig das ursprüngliche Bundesgebiet bei weitem übertrafen. Meist traten die Eidgenossen in die Rechte der vertriebenen Adelshäuser ein. Geduldet wurden die neuen Herren deshalb, weil sie dem Volk mehr Sicherheit als der oft desinteressierte Adel boten.

Immerhin muss auch ein kritischer Blick auf diese Expansion festhalten, dass sich die Eidgenossen bemühten, ihr kriegerisches Dasein durch ethische Normen einzugrenzen. Schrittweise gelang es, den Alltag zu humanisieren und interne Streitigkeiten mit Ver-

handlungen statt mit den Waffen beizulegen.

Vier Sprachen: Mythos und Privileg

Die Expansion an den zentraleuropäischen Sprachgrenzen führte dazu, dass sich der junge Staat in vier verschiedene Sprachgebiete ausdehnte. Damit wurde die Schweiz zum Sonderfall. Und – obwohl das für manche Ohren heute unangenehm tönt – die Schweiz ist auch heute noch ein Sonderfall.

Doch konnte in der Alten Eidgenossenschaft von einer Gleichberechtigung der Sprachen kaum die Rede sein. Erst die Helvetik verhalf dieser Staatsidee zum Durchbruch. *Und erst mit der jüngsten europäischen Integrationsbewegung wurde die Viersprachigkeit zu einem Mythos.* Eine subtile Be trachtung der Dinge muss auch in Be tracht ziehen, dass die derzeitige Be nung der vier Sprachgruppen zu einer Überlagerung der kantonalen Souveränität und damit zu einer Schwächung der föderalistischen Kräfte führen könnte.

Doch sei auf diese erst in Umrissen sichtbare Problematik nicht näher eingetreten, vielmehr die Viersprachigkeit zunächst einmal als grosses Privileg festgehalten.

Im historischen Ablauf steht das Ausgreifen in *das italienische Sprach gebiet* an der Spitze. Unter Führung der Urner und Schwyzer drang man bis in die Poebene vor. Seien wir auch hier realistisch: die Eidgenossen betrachteten das heutige Tessin als Untertanengebiet. Zudem waren die staatspolitischen Fähigkeiten der Vögte – höflich ausgedrückt – von unter schiedlicher Qualität. Dennoch, die italienisch sprechenden Täler entwickelten ihre eigene Kultur und verschmolzen gleichzeitig mit der übrigen Schweiz.

Ich will den bei Deutschschweizern so verbreiteten romantischen Gefühlen widerstehen und nicht vom schönen Ferienland Tessin sprechen. Vielmehr sei der Respekt vor dem Selbst bewusstsein der italienisch sprechen den Minderheit mit zwei Beispielen für aktuelle Tessiner Lebenskraft ausgedrückt.

Als Francesco Chiesa, bestimmt einer der bedeutendsten Schweizer Dichter und Kulturpolitiker unseres Jahrhunderts, 70jährig war, wollte sein Verleger eine abschliessende Würdigung seines Lebenswerkes publizieren.

Doch winkte Chiesa ab und erzählte, was er in den folgenden 30 Jahren zu veröffentlichen gedenke. Er verwirklichte diese Projekte auch und war schöpferisch tätig, bis er, beinahe 102 Jahre alt, starb.

Und noch aktueller: Mit Riesen schritten hat sich Mario Botta zum weltweit bekanntesten Architekten der Schweiz aufgeschwungen. Sollte auch er über 100 Jahre alt werden, so würde es mit grösster Wahrscheinlichkeit in der ganzen Welt von Bottabauten wimmeln.

Für einen Deutschschweizer präsentierte sich *die französische Schweiz* in reicher kultureller Vielfalt. Dabei muss gerade ein Zürcher beifügen, dass es vor allem Berner Staatskunst war, die den Eidgenossen diese Ausweitung nach Südwesten zu sichern verstand. Auch bin ich mir bewusst, dass man als Deutschschweizer eigentlich nicht von «der Romandie» sprechen sollte.

Jedoch, was wäre die Schweiz ohne die Abbaye de St-Maurice, ohne das antike Agaunum, von dem nach christlicher Tradition friedensstiftende Kräfte wie die heilige Verena, Felix und Regula an den Alpennordfuss gewandert sind?

Was wäre die Schweiz ohne den Kanton Waadt, der das Freiheitsbedürfnis eines Major Davel mit einem ausgeprägt stolzen Staatsbewusstsein zu verbinden versteht?

Was wäre die Schweiz ohne die untrennbar mit Genf verbundenen Persönlichkeiten Jean Calvin, Jean Jacques Rousseau, Pictet de Rochemont, General Dufour und Henri Dunant?

Was wäre die Schweiz ohne die Begeisterung, welche sich 1856 für Neuenburg erhob und damit sicherstellte, dass die beiden im Ausland berühmt gewordenen Chaux-de-Fondsniere Charles Edouard Le Corbusier und Blaise Cendrars keine Preussen sind, sondern zu den unseren zählen?

Was wäre die heutige Schweiz ohne den listigen Freiburger Jean Tinguely, der die Schwächen unserer Zeit mit kritischem Humor bewusst macht?

Und was wäre schliesslich die Schweiz ohne den Kanton Jura, der als Beispiel dafür dienen mag, dass auch unser Jahrhundert fähig ist, heikle Probleme des Zusammenlebens auf dem Weg des Konsenses zu lösen?

Die Hochachtung gegenüber der *romanisch sprechenden Minderheit* sei mit einem kleinen Gedicht von Andri Peer, mit dem ich viele Jahre freundschaftlich verbunden war, ausgedrückt – auf dass auch einmal ein wenig Poesie in diesem Saale zu Wort komme:

Fluors Chadaina

Il vent as piglia
in svoul
cur ch'el voul,
cha vus nu savais
ingio cha vus gias

Löwenzahnlichter

Im Flug,
wann er will,
nimmt euch der Wind
und trägt euch fort,
und keines weiss
die Stunde, den Ort.

Toleranz, Erstarrung, Niedergang, Aufbruch, Unbehagen im Wohlstand

Doch zurück zur historischen Entwicklung: Zur sprachlich-kulturellen Vielfalt gesellte sich im 16. Jahrhundert die Glaubensspaltung. Sie lehrte die Schweiz religiöse, weltanschauliche Toleranz.

Die einst so expansive Eidgenossenschaft wandelte sich im 16. Jahrhundert zu einem Staat, der in sich selbst genügsam wurde. Die aggressiven Bedürfnisse konnten in Form ge regelter Solddienste exportiert werden. Die Schweiz wurde zu einem Staat, der in der europäischen Völkerfamilie seinen festen, unbestrittenen Platz einnahm.

Freilich, diese Schweiz erstarrte im 18. Jahrhundert. Dafür zahlte man 1798 einen hohen Preis. Und doch erholte sich das Land wieder, um 1848 eine Form zu finden, die im wesentlichen bis heute zu bestehen vermochte.

Seither genoss die Schweiz den Vorzug grosser Stabilität und wachsenden materiellen Wohlstand. Dabei sei nicht übersehen, dass unser Land die Rivalität der Grossmächte mit einer seltsamen Mischung von Glück und Klugheit zu nützen verstand.

Indessen, die lang andauernde Gunst der Verhältnisse hat vieles selbstverständlich werden lassen. Gerade im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier meldeten sich Unbehagen und Kritik.

Missmut breitet sich aus. Manche behaupten, sie hätten nichts zu feiern. Das neue Wort «Trauerarbeit» ist zum Modewort geworden. Die Ökologen sind traurig, weil immer mehr Autos in Verkehr gesetzt werden. Die Divisionäre sind traurig, weil sie zu wenig Waffenplätze und Flugzeuge haben. Die Bauern sind unmutig, weil die Agrarschutzzölle zu verschwinden drohen. Die Parlamentarier sind un gehalten, weil sie immer mehr Sonder-

sessionen abhalten müssen, und so fort.

Im Vorfeld der letzjährigen 1. Augustfeier berief sich Friedrich Dürrenmatt, der in diesem Haus besonders wohl gelitten ist, stolz darauf, dass er schon 1946 gesagt habe, die Schweiz könnte sich eines Tages wie ein Stück Zucker in einem Glas Wasser auflösen.

Einer solchen Behauptung sei nicht ausgewichen. Die Antwort soll jedoch nicht mit einer Flucht ins Pathos erfolgen, sondern mit dem Hinweis auf nüchterne geschichtliche Erkenntnisse.

Die Schweiz verschwindet nicht von der Landkarte

Staaten sind Organismen. Sie wachsen, schrumpfen und wandeln sich. Vor allem aber: je älter sie sind, umso zäher werden sie. Ein Staat, der mehrere hundert Jahre alt ist, verschwindet nicht einfach von der Landkarte. Das hat die Schweiz schon einmal bewiesen. 1798 wurde sie das Opfer der französischen Revolutionsarmeen – jedoch 1815 war sie in alter Grösse und mit kompakteren Grenzen wieder erstanden. Das gilt im Grundsatz auch für die Gegenwart.

Eine solche Behauptung ruft nach näherer Begründung. Alle Staaten sind – von einigen wenigen skurrilen Ausnahmen abgesehen – auf die gleiche Art entstanden. Eine Bevölkerungsgruppe hat andere Gruppen unterworfen oder vertrieben und sich im eroberten Gebiet festgesetzt. Gelang es, sich über längere Zeit im selben Gebiet an der Macht zu halten, so verblassste das Stigma der Usurpation; die neue Herrschaft wurde legitim. Als sich seit dem 17. Jahrhundert das sogenannte Völkerrecht entwickelte, ging man recht pragmatisch vom status quo aus. Das Völkerrecht gilt insbesondere dann als verletzt, wenn bestehende Staatsgrenzen grundlos missachtet werden. Im Denken der Völker spielen die Zeit und die Gewöhnung eine enorme, vielfach unbewusste Rolle.

Wir alle waren Zeugen für diese Tatsache. Als Deutschland nach einem selbst entfachten Krieg, der von Verstossen gegen Völkerrecht und Humanität nur so strotzte, 1945 endlich niedergegerungen war, wurde es offiziell verurteilt, gevierteilt und ein für alle mal als souveräner Staat von der Landkarte gestrichen. Sie alle haben aber auch erlebt, wie schon knappe 50 Jahre später dieses Urteil wieder auf-

gehoben wurde. Die Wiedervereinigung vollzog sich nicht etwa im Versteckten, sondern unter einem die ganze Welt erfassenden Begeisterungssturm. Besser kann man die unüberstehliche Wucht der geschichtlichen Kräfte nicht belegen. Das deutsche Reich besteht seit gut einem Jahrtausend – es hat damit eine enorme Widerstandskraft erworben.

Und um diese Theorie durch ein Gegenbeispiel von ebenso grosser Aktualität zu belegen: Die Kurden sind ein Volk von rund 20 Millionen, mit eigener Sprache und Kultur, sehr ähnlich wie die Schweiz im Gebirge beheimatet und von dort in die Ebenen ausgreifend. Jedoch, es gelang ihnen nie, ihre Eroberungen und Herrschaftsansprüche so lange zu halten, dass sie die Zeitschwelle zur Legitimation zu überschreiten vermochten. Deshalb sind sie bis heute tragischer Spielball ihrer Nachbarn geblieben.

Weil alle Staaten ein dumpfes Wissen von der grossen Bedeutung ihres Alters haben, verlegte man seit jeher die eigene Staatsgründung in möglichst ferne Vorzeiten. Die wissenschaftliche Forschung hat die oft phantastischen Jahreszahlen zu Staatsgründungen dann langsam der Realität angeglichen. Doch ist eines überall geblieben. Man feiert eine möglichst weit zurückliegende Geburt des eigenen Staates mit viel Aufwand, um sich und der Welt die Legitimität des eigenen Staates zu beweisen. Und noch etwas: Aus dieser Einsicht ergibt sich zwingend, dass, wer seinen Staat – aus welchen Gründen auch immer – aufheben will, sich instinktiv gegen eine Ju-belfeier zur Wehr setzen muss.

Das alles gilt auch für die Schweiz. Dabei ist festzustellen, dass unser Land die Schwelle zur Legitimität längst überschritten hat – spätestens 1648 durch die formelle Loslösung aus dem deutschen Reich – amüsanterweise etwa bei Halbzeit unserer bisherigen Geschichte.

Wenn heute dennoch eifrig behauptet wird, unser Staat bestehe nicht mehr allzu lange, so meinen jene Stimmen nicht, die Schweiz werde demnächst aus den Landkarten verschwinden. Sie meinen, dass unsere heutigen Herrschaftsverhältnisse durch andere abgelöst werden sollen.

Nun ist es tatsächlich so, dass jede herrschende Schicht in allen Staaten immer nur eine begrenzte Lebenschance, freilich von sehr unterschiedlicher Dauer hat. Nicht alle verhielten sich so geschickt wie die englische Kö-

nigsfamilie. Sie gab Schritt für Schritt Machtanteile ab. Heute übt sie zwar keine Macht mehr aus, doch führt sie, sofern man mit materiellem Wohlstand und mit ständiger Präsenz in der Regenbogenpresse zufrieden ist, ein beneidenswertes Leben.

Überall ist es das gleiche: die herrschende Schicht kam irgendwie einmal an die Macht, sie verliert dann aber an Leistungskraft. Das gilt auch für die Schweiz. Der Freisinn erkämpfte sich 1848 im Rahmen der demokratischen Staatsordnung eine absolute Machtstellung. Schrittweise musste er seither Machtanteile abgeben. Erstmals 1891, zur Feier der 600 Jahre Eidgenossenschaft, wurde im Sinn der Versöhnung den Katholisch-Konservativen ein Bundesratssitz abgetreten. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts rückte die BGB, heute SVP, nach, und 1943, angesichts der Kriegsbedrohung, wurde die Sozialdemokratie in die Regierung aufgenommen.

Charakteristisch für unser Land ist die enorme Langsamkeit im Ablauf des Machtwechsels. Die Bevölkerung zog aus dieser politischen Stabilität grossen Nutzen. Jedoch, es regen sich neue Kreise, die finden, sie hätten nur ungenügende Machtanteile. Gleichzeitig lernten die Machthaber eine originelle Kunst: Sie begannen abwechselnd und erfolgreich sowohl die Rolle der Regierung wie der Opposition zu spielen. Das wirkte einige Jahrzehnte gut, wird aber heute von manchen Leuten eher als langweilig empfunden. Immer lauter erschallt der Ruf nach Veränderung.

Verändern – aber richtig

Die unmittelbare Zukunft wird deshalb und als Folge des stürmischen Wandels in Europa von Veränderungen gekennzeichnet sein. Unsere Aufgabe besteht also darin, die richtigen, und nicht die falschen Veränderungen vorzunehmen.

Als ideales Thema bietet sich die Totalrevision der Bundesverfassung an. Erfahrene Beobachter glauben, diese von Wandel nur so funkelnde Arbeit an der Schweiz biete die sicherste Gewähr dafür, dass in unserem Land eine gefährliche Veränderung vermieden werden könne.

Unausweichlich scheint der Wandel auf dem Gebiet der Aussenpolitik. Durch die Integration in der EG, die Destabilisierung in Osteuropa und durch die deutsche Wiedervereinigung wird die Schweiz in einen schmerzvollen Anpassungsprozess gezwungen. Die Zeiten, da man unausgesprochen

davon träumte, die beste Aussenpolitik sei es, keine Aussenpolitik treiben zu müssen, sind vorläufig vorbei.

Irgendwie müssen wir auf die Fragen antworten, die uns ein integriertes Europa stellt. Wer hofft, gescheiterte EWR-Pläne seien gleichbedeutend mit dem Entschluss zum Alleingang, und damit sei das Thema Aussenpolitik vom Tisch, der täuscht sich. Die Abschottung würde aussenpolitisch viel höhere Anforderungen stellen als die heute noch so ungeliebten Verhandlungen mit der EG. Es bedurfte eines so widersprüchlichen und genialen Denkers wie Denis de Rougemont, um als einer der ersten die Idee von einem Europa der Regionen zu lancieren. Der Einsatz für ein solch föderalistisches Europa dürfte das lohnendste Ziel einer neuen schweizerischen Aussenpolitik sein.

Dass damit auch die Neutralität neu zu umschreiben ist und auf diese Weise allen Veränderungshungrigen ein weiterer schmackhafter Happen vorgeworfen werden kann, versteht sich.

Im übrigen ist die Schweiz bestens dafür gerüstet, die führende Nation im Rahmen der Blauhelmkontingente zu werden. Jahrhundertlang leisteten Schweizer auf Grund strenger vertraglicher Regeln Dienst in aller Herren Länder. Ausdrücklich durften die Schweizer nur zu defensiven Zwecken eingesetzt werden.

Als ich vor einem Vierteljahrhundert angesichts des Zypernkonfliktes sagte, ich sei bereit, mit meinem Regiment den Wiederholungskurs in Zypern zu absolvieren – da löste dies bei meinen militärischen Vorgesetzten Entsetzen, bei meinen Soldaten vergnügtes Lächeln aus. Heute ist die Zeit reif für solche Ideen.

Zentraler Punkt in einer von Wandel ergriffenen Aussenpolitik ist der Ausbau unserer humanitären Rolle innerhalb der Völkerfamilie. Zu hoffen ist, dass sich der Schweizer nicht nur seines materiellen Wohlstandes, sondern auch seines wachsenden Egoismus bewusst wird.

Uns allen sind die Bilder der auf der Flucht erfrorenen und verhungerten Kurdenkinder noch gegenwärtig. Sie sind aber nur das gerade aktuellste Beispiel für die grauenvolle Armut der Welt im Vergleich zu unserem Wohlergehen. Es wird uns gesagt, die wachsende Armut in den Entwicklungsländern stelle eine geopolitische Bedrohung dar und wir hätten deshalb rechtzeitig für Ausgleich zu sorgen. Das ist zweifellos richtig. Viel wichti-

ger ist aber etwas anderes: Das schlechte Gewissen, das wir angesichts der unerhörten Armut der Welt in uns tragen und verdrängen, verdirbt uns. Diese Art Tumor wächst krebsartig in unseren Seelen, macht uns böse und stösst uns in aggressive Verhaltensweisen. Auch um unseres eigenen Glücks willen haben wir das Unglück der verarmten Völker zu bekämpfen.

Als letztes Stichwort zur Veränderung sei gleichsam pro memoria an den unbestrittenen Zwang zur Ökologisierung der Wirtschaft erinnert.

Zum Wandel gehört die Konstanz

Nach so viel Veränderungsfreude soll belegt werden, dass in jedem Staat zum Wandel auch die Konstanz gehört.

Zu den Konstanten zählt der Schutz der Minderheiten. Lassen Sie mich diese Tradition an einem Beispiel anschaulich machen, das Sie selbst von Ihren Plätzen aus überprüfen können. Die Fraktionen wählen derzeit ihre Vorsitzenden aus Minderheiten, aus einstigen Untertanenländern, wobei natürlich nur von den Regierungsparteien die Rede sein soll.

Die Herren Couchebin und Darbellay kommen aus dem Unterwallis. Frau Mauch und Herr Fischer-Hägglingen aus dem Aargau. Nicht viel anders steht es bei den Parteipräsidenten: Dajeder von Ihnen irgendwie eine Minderheit vertritt, könnte man dieses Spiel über 246 Namen weiterführen. Nur die Kostbarkeit Ihrer Zeit verbietet mir diesen Wachhalteappell. Doch sei mir eine persönliche Bemerkung erlaubt. Bescheidenheit zwingt mich zur Vermutung, dass mir die Ehre, dieses Referat zu halten, deshalb zufiel, weil ich einer besonders kleinen parteipolitischen Minderheit angehöre und zudem als friedlicher alter Mann von besonders ausgeprägter Ungefährlichkeit bin.

Als Hauptsache bleibt: Die Schweiz besteht nur aus Minderheiten. Sie würde eine ihrer besten Tugenden verlieren, vergasse sie ihre Sorge für die Minderheiten.

Eng hängt damit das Ja zur Kleinräumigkeit zusammen. Es ist nicht leicht, sich zu einem Kleinstaat zu bekennen. Man verzichtet damit auf vieles, auf Ruhm und Ehre, auf den Umgang mit den sogenannten Grossen der Welt. Für besonders geltungsbedürftige Intellektuelle ist dieser Verzicht recht anspruchsvoll. Karl Schmid hat dieses für die Schweiz so bezeichnende Problem schon 1963 in

seinem Buch «Unbehagen im Kleinstaat» aus der Sicht des Staatspolitikers und Psychologen umfassend abgehandelt.

Minderheiten und kleinräumiger Föderalismus stellen sich im Ständerat dar. Wenn vorhin unbeschwert von Totalrevision der Verfassung gesprochen wurde, so muss nun beigelegt werden: alles Mögliche mag man abschaffen, nur bitte eines nicht, den Ständerat. Das schliesst nicht aus, der Kleinen Kammer, wie in den USA, besondere Kompetenzen einzuräumen.

Lange Zeit zeichnete sich die Schweiz, namentlich in den puritanisch reformierten Kantonen, durch eine *demonstrativ einfache Lebenshaltung* aus. Man durfte wohl vermöglich sein, doch sollte man seinen Reichtum nicht zeigen. Vielmehr galt, dass man Wohltätigkeit übte, ohne davon viel Aufhebens zu machen. Der wirtschaftlich Starke nahm sich der Schwächeren an. Das war christliche Lebensgestaltung, verbunden mit politischer Klugheit.

Zu solchen zur Zeit als altmodisch eingestuften Verhaltensformen gehört die Treue. Welche Grösse auch immer eine Gruppe von Menschen hat, ihre gemeinsame Überlebenschance wächst, wenn die Betroffenen einander Treue halten. Die Beziehung zur eigenen Heimat darf nicht zu einem Wegwerfartikel verkommen.

Damit gelangen wir zu einer Konstante von grösster Bedeutung. Seit 700 Jahren stehen an der Spitze unseres wichtigsten staatlichen Dokumentes die Worte: «*Im Namen Gottes des Allmächtigen*». Natürlich bin ich mir bewusst, dass diese Anrufung Gottes heute Widerstände weckt. Dennoch, diese Beziehung zum Schöpfer unserer Welt gehört zu unserem Staatswesen. Als man vor zwanzig Jahren daran ging, eine neue Verfassung auszuarbeiten, da versuchte man, die Anrufung Gottes zeitgemäß und wie mir scheint sinnvoll zu konkretisieren:

«Im Willen, den Bund der Eidgenossen zu erneuern; gewiss, dass frei nur bleibt, wer seine Freiheit gebraucht; und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen; eingedenk der Grenzen aller staatlichen Macht; und der Pflicht, mitzuwirken am Frieden der Welt.»

Das führt zur abschliessenden Bemerkung – zum Hinweis auf die unsichtbare Schweiz.

Wir alle blicken auf andere Menschen. Wir machen uns – obwohl wir das nicht sollten – zudem ein Bild von diesen Menschen. Dabei vergessen wir leicht, dass jedes Individuum neben

seinen Eigenschaften, die wir wahrnehmen, noch andere hat, die wir nicht zu erkennen vermögen.

Es darf nicht sein, dass die Leiden und Opfer früherer Generationen vergessen gehen. Es darf nicht umsonst gewesen sein, dass sich Jörg Supersaxos Frau Margareta, als sie ihr 24. Kind erwartete, aus dem Wallis nach Luzern an die Tagsatzung schleppte, um hier für die Befreiung ihres Mannes aus der Freiburger Kerkerhaft zu bitten.

Es darf nicht sein, dass sich der Solothurner Schultheiss Niklaus Wengi umsonst vor die Mündung eines Geschützes stellte, um zu verhindern, dass sich Eidgenossen verschiedenen Glaubens töteten.

Es darf nicht sein, dass die Tränen der Nidwaldnerinnen, die ihre Männer und Söhne im Kampf gegen die Franzosen sterben sahen, umsonst vergossen wurden.

Es darf nicht sein, dass die Bitternis des alternden, verlachten Heinrich Pestalozzi, die Einsamkeit Henri Dunants, vergessen gehen.

Es darf nicht sein, dass Gertrud Kurz umsonst auf den Mont Pélérin pilgerte, um Bundesrat von Steiger mehr Menschlichkeit gegenüber Flüchtlingen abzutrotzen.

So geht es uns auch mit der Schweiz. Wohl können wir vors Haus treten und sehen dann die Schweiz unserer Tage. Daneben gibt es aber auch eine viel

wichtigere, unsichtbare Schweiz. Da sind die Leistungen und Werke, die Siege und Niederlagen, die Zerwürfnisse und Versöhnungen, Verzichte und Opfer unserer Vorfahren.

Unsere Kräfte wachsen bei weitem nicht nur aus dem, was sichtbar vor uns steht. Wir haben uns auch auf die unsichtbare Schweiz zu stützen.

Alle diese Opfer und noch unzählige andere wurden im Dienste unseres Landes erbracht. Als unsichtbare Schweiz sind sie auch in diesem Saal gegenwärtig. Diese unsichtbare Schweiz ruft uns auf, unser Bestes einzusetzen für die Zukunft, für unsere Zukunft und für die Zukunft unserer Kinder. ■

Feierliche Erklärung der Schweizerischen Bundesversammlung, abgegeben am 21. März 1938 von Nationalrat Robert Grimm

Alle Gruppen der Bundesversammlung billigen die Erklärung des Bundesrates* und erklären feierlich, dass das gesamte Schweizervolk, ohne Unterschied der Sprache, der Konfession oder der Partei, entschlossen ist, die Unverletzlichkeit seines Vaterlandes bis zum letzten Blutstropfen gegenüber jedem Angreifer, wer es auch sei, zu verteidigen. Je stärker der Wille des Schweizervolkes zur Wahrung seiner Rechte auf dem Boden der verantwortungsbewussten Zusammenarbeit im Staate zum Ausdruck kommt, desto wirksamer wird dieser Widerstand sein.

Das Schweizervolk ist bereit, die Opfer für seine nationale Verteidigung zu bringen. Aber die militärische Rüstung wäre nutzlos, wenn sie sich nicht auf die geistigen und moralischen Kräfte des gesamten Volkes stützen könnte: Die Einigkeit unter allen Eidgenossen muss den Sieg über politische und wirtschaftliche Gegensätze davon tragen, und unsere internen Auseinandersetzungen müssen sich in Würde, in der gegenseitigen Achtung vor der Auffassung der andern und im Rahmen unserer demokratischen Einrichtungen vollziehen.

Die Bundesverfassung hat dem Bundesrat die Aufgabe überbunden, über die äußere Sicherheit der Schweiz zu wachen, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren. Das Schweizervolk ist bereit, den Bundesrat in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, welche im Sinne und Geiste unserer Demokratie und in Übereinstimmung mit der Bundesversammlung erfüllt werden muss.

Im Vertrauen auf eine gütige Vorsehung, die über der jahrhundertealten Geschichte unseres Landes walten, ist das Schweizervolk gewillt, mit Entschlossenheit und Mut den durch den Ernst der Zeit sich ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen.

*Am 13. März 1938 gab es keinen unabhängigen österreichischen Nachbarstaat mehr. Nationalsozialismus und deutsche Wehrmacht hatten ihr Werk getan. Der Schweizerische Bundesrat beteuerte feierlich den Willen des Schweizervolkes, sich von fremden Händeln fernzuhalten und die eigene Unabhängigkeit notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen.

Besuchstage

1891 – 1991

100 Jahre
Radfahrertruppen



«Radfahrer heute
und morgen»

Einladung zum
Tag der offenen Tür

Radfahrerschule 226

1680 Romont

Samstag, 7. September 1991

ab 09.30 bis 15.30 Uhr

Gratisabholdienst für Bahnreisende ab Bahnhof
Romont